

<b>Kompetenz</b>	1860- 1869-	Leitung und Beaufsichtigung des Gaswerks Leitung und Beaufsichtigung der Wasserversorgung
<b>Kompetenz- träger</b>	1860-1868 1869-1899 1900-1974 1974-	Beleuchtungskommission Gas- und Wasserkommission Kommission für das Gaswerk und die Wasserversorgung Kommission für die Gas- und Wasserversorgung
<b>Entstehung</b>	1860 1869 1900 1974	Noch bevor das Gaswerk zum 1. Januar 1861 kommunalisiert wurde, setzte der Gemeinderat im Dezember 1860 zu dessen Übernahme und Leitung die Beleuchtungskommission ein. Die Umbenennung der Beleuchtungskommission in Gas- und Wasserkommission muss mit der Vereinigung des Gaswerks mit der Wasserversorgung zum 1. Januar 1869 erfolgt sein. Mit der Verwaltungsreform muss die Gas- und Wasserkommission umbenannt worden sein. Jedenfalls wurde sie in den Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung als Kommission für das Gaswerk und die Wasserversorgung bezeichnet. Nachdem die Gasversorgung im Oktober 1972 ganz auf Erdgas umgestellt worden war, wurden das Gaswerk und die Wasserversorgung Bern ab dem Verwaltungsbericht 1974 als Gas- und Wasserversorgung der Stadt Bern bezeichnet. Dementsprechend änderte auch der Name der Kommission in Kommission für die Gas- und Wasserversorgung.
<b>Aufbau</b>	1861 1869 1900 1922 1967 1971 1985	Die Beleuchtungskommission bestand aus fünf Mitgliedern, wovon mindestens der Präsident und ein Mitglied dem Gemeinderat angehören sollten. Die Kommission wurde zunächst für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Ab 1863 betrug die Amtsdauer sechs Jahre. Die Gas- und Wasserkommission bestand aus fünf Mitgliedern, wovon der Präsident und der Vizepräsident dem Gemeinderat angehören sollten. Die Amtsdauer betrug sechs Jahre. keine Änderung Die Kommission für das Gaswerk und die Wasserversorgung bestand aus sieben Mitgliedern, die vom Stadtrat gewählt wurden. Der Direktor der industriellen Betriebe war von Amtes wegen Präsident der Kommission. Der Vizepräsident wurde von der Kommission bestimmt. Die Amtszeit betrug vier Jahre. Für die Sitzungen wurden Taggelder ausgerichtet. keine Änderung keine Änderung keine Änderung
<b>Personal</b>	1860 1918 1967	Das Sekretariat wurde einem Mitglied der Kommission übertragen. nicht bekannt nicht bekannt
<b>übergeord. Behörde</b>	1860-1888 1888-1899 1900-1918 1918-1984 1985-	Gemeinderat Finanzdirektion Die städtischen industriellen Betriebe gehörten zu den Besonderen Geschäftszweigen der Gemeinde und waren dem Stadtpräsidenten als Vorsteher der Präsidialabteilung zugeordnet. Direktion der industriellen Betriebe Direktion der Stadtbetriebe

## Aufsicht

## Bibliografie

- <sup>1</sup> Rgt. über die Organisation des Beleuchtungswesens vom 13. Dezember 1861: Art. 1-4, Organisation und Geschäfts-Rgt. für das Gas- und Wasserwerk vom 14. Dezember 1872: §§ 2-3, BVV vom 27. März 1903: Art. 140, GO vom 1./2. Mai 1920: Art. 67-72, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 237, ABzGO vom 11. Mai 1967: 176 Abs. 1, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 177 Abs. 1, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 104 Abs. 1.
- <sup>2</sup> VB 1861-64: 132f., VB 1974: 322.